



Anfrage Nr.: F 077/2017
Status: öffentlich
Datum: 18.04.2017

Einreicher: CDU Fraktion Hoppegarten

Anfrage: Anfrage zur Vergabe von gemeindlichem Wohnraum

Gremium:	Gemeindevertretung
----------	--------------------

Anfrage:

Seit längerer Zeit erreichen uns verschiedene Anfragen aus der Bürgerschaft zur Vergabe von gemeindeeigenem Wohnraum. Hierzu stellen wir folgende Fragen:

1. Wie viele leer stehende Wohnungen wurden seit Januar 2016 vergeben?
2. Wie viele Bewerbungen gab es auf diese Wohnungen?
3. Wo wurden diese Wohnungen beworben?
4. Wie viele Wohnungen wurden an Flüchtlinge vergeben?
5. Wie viele Wohnungen wurden an EU-Bürger, deren Herkunft außerhalb des Schengen-Raumes ist, vergeben?
6. Wie viele Wohnungen wurden an EU-Bürger, deren Herkunft außerhalb Deutschlands liegt, vergeben?
7. Wurden Bürgschaften, beziehungsweise Kautionen von Dritten gestellt, insbesondere bei den vorgenannten Gruppen?
8. Wie wurde die Dauer der Mietverträge gestaltet?
9. Werden Wohnungen an Dritte zur Untermiete vermietet?
10. Wer entscheidet als Letztzeichnender wie Wohnungen vergeben werden?
11. In welcher Höhe belaufen sich offene Forderungen aus diesen und anderen Mietverhältnissen?
12. Gibt es Mieter die Ihren regelmäßigen Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben?

Antwort:

Ein Dauerleerstand von Wohnungen seit dem Jahr 2016 ist nicht zu verzeichnen. Aufgrund von Fluktuation wurden insgesamt 13 Wohnungen neu vergeben, davon 4 durch die GehUS mbH.

Wie viele Bewerbungen es auf diese Wohnungen gab kann nicht mehr genau beantwortet werden, da es zu keinem Zeitpunkt zu einer dauerhaften Speicherung von Bewerberdaten kam. Die Vorhaltung dieser Daten erübrigt sich, sobald eine Wohnung vergeben wurde. Es

wird auch als problematisch angesehen personenbezogene Daten vorzuhalten, welche für den Vermarktungserfolg nicht weiter benötigt werden. Lediglich für vier Wohnungen ist es anhand der Aktenlage noch nachvollziehbar, dass es für diese zwei bis drei Bewerber gab. Bei drei Wohnungen erfolgte die Vermietung unmittelbar durch Festlegung vom Bürgermeister.

Für die Vermietung von Wohnraum ist derzeit folgendes Procedere mit der GeHUS mbH abgestimmt:

Die GeHUS mbH informiert die Gemeinde umgehend über eingehende Kündigungen. Seit Verwaltungsbeginn der GeHUS gibt es eine Warteliste, auf welcher sich Wohnungssuchende registrieren bzw. vormerken lassen können. Diese werden dann über freiwerdende Wohnungen informiert. Bei Bedarf ist zusätzlich eine Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Hoppegarten sowie bei immowelt.de möglich. Die öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Hoppegarten war bei Bedarf bereits unter der Verwaltung der Alexandra Hausverwaltung und Service GmbH Usus.

Nach Prüfung der Bonität erfolgt ein Vorschlag von Mietinteressenten durch die GeHUS mbH an die Gemeinde Hoppegarten. Die Auflistung erfolgt dabei nach Dringlichkeit wie z.B. Familienzuwachs, Wohnungsverlust und so weiter. Die Entscheidung zur Wohnungsvergabe obliegt dem Bürgermeister.

Alle Mietverträge werden unbefristet geschlossen. Eine Vermietung von Wohnungen an Dritte zur Untervermietung erfolgt nicht.

Von den 13 seit Januar 2016 vergebenen kommunalen Wohnungen, wurden sieben Wohnungen an Flüchtlingsfamilien und eine Wohnung an einen EU-Bürger, dessen Herkunft außerhalb von Deutschland und des Schengen-Raumes ist, vermietet. Bei diesen Wohnungen liegt für eine Wohnung eine Bürgschaft vor. Drei Wohnungen wurden von Bürgen für einen jeweils genau bestimmten Mieter angemietet. Eine Vermietung der Wohnungen an Dritte zur Untervermietung ist laut den geschlossenen Mietverträgen nicht zulässig. Für alle weiteren zuvor genannten Wohnungen erfolgt eine Kostenübernahme unmittelbar durch das Jobcenter.

Ob es Mieter gibt, deren regelmäßiger Wohnsitz nicht in der Gemeinde Hoppegarten ist, ist nicht nachvollziehbar und kann daher nicht beantwortet werden.

Die offenen Forderungen aus den seit 2016 vermieteten Wohnungen belaufen sich zu diesem Zeitpunkt auf 4.278,- EUR. Hier ist jedoch mit den betreffenden zwei Mietern eine Ratenzahlungsvereinbarung abgeschlossen, welche regelmäßig bedient wird.

Darüber hinaus sind aus mehreren Mietverhältnissen Forderungen i.H.v. 19.343,30 EUR offen, welche Altjahre betreffen. Sowie Rückstände i.H.v. 17.381,20 EUR für die Bereitstellung als Flüchtlingswohnungen.

Karsten Knobbe
Bürgermeister